ÖSTERREICHISCHER
BAUSTOFF-RECYCLING
VERBAND

Pressemitteilung

des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes (BRV)
6.11.2026

BRV-Jahrestagung 2026

Kreislaufwirtschaft und Bau / Baustoffe / Umwelt / Europa / Asbest

BRV-Jahrestagung 2026: Perspektiven für die Bau- und Recyclingwirtschaft Kreislaufwirtschaft, Aushubmanagement und Asbest standen im Mittelpunkt der Fachtagung in Wien

Der **Österreichische Baustoff-Recycling Verband (BRV)** lud am 4. November 2026 zur Jahrestagung ins roomz hotel & conference center im 2. Wiener Gemeindebezirk. Mehr als 170 Teilnehmende informierten sich aus erster Hand über die Novelle der Deponieverordnung, den aktuellen Entwurf der Aushubverordnung, europäische Entwicklungen und den Stand bei der Regelung von geogenem Asbest.

Europäische Einbettung

BRV-Präsident Thomas **Kasper** betonte in seiner Eröffnung die europäische Dimension der Verbandsarbeit: „80 % der rechtlichen Regelungen werden in Brüssel geschaffen." Der BRV sei daher nicht nur national aktiv, sondern bringe sich etwa auf CEN-Ebene ein, um österreichische Lösungen als Vorbild zu etablieren und europäische Vorgaben mitzugestalten, damit sie in Österreich gut umsetzbar sind. Über den europäischen Dachverband der Recyclingwirtschaft EQAR bestehe zudem ein direkter Draht zur Kommission, ebenso die Abstimmung mit Verbänden wie dem europäischen Bauverband FIEC und dem Abbruchverband EDA.

Keynote: Ressourcen neu denken

Alexandra **Strickner** (GLOBAL 2000) stellte in ihrer Keynote einen von ihrer Organisation erarbeiteten Entwurf für ein Kreislaufwirtschaftsgesetz vor. Die bestehende Kreislaufwirtschaftsstrategie 2024 sieht vor, den Materialfußabdruck von derzeit rund 20 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2050 auf 7 Tonnen zu senken. Besonderen Handlungsbedarf sieht Strickner in der Bauwirtschaft, die knapp die Hälfte des globalen Materialverbrauchs verursacht. Nötig seien neben gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Stakeholder-Prozess, Fortschrittsberichte, laufendes Monitoring und sektorale Entwicklungspläne. Der BRV, vertreten durch Präsident Thomas Kasper und Geschäftsführer Tristan Tallafuss, begrüßte den Vorstoß und kündigte an, sich am Entstehungsprozess zu beteiligen.

Deponieverordnung: Novelle ab 2027

Jutta **Kraus** (BMLUK) erläuterte die geplante **Novelle der Deponieverordnung**, die planmäßig am 1. Jänner 2027 in Kraft treten soll. Der Fachentwurf liegt vor, die Begutachtung steht noch aus.

A-1020 Wien, Ernst-Melchior-Gasse 24, Telefon: +43 (0)1/504 72 89, E-Mail: brv@brv.at, brv.at, ZVR: 723494892, DVR:1058690, UID: ATU61559815
Bankverbindung: IBAN: AT42 5800 0201 8518 8117, BIC: HYPVAT2B, Empfängername: Österreichischer Baustoff-Recycling Verband

Im Fokus stehen Gipsplatten, Mineralwolle und geogen asbesthaltige Gesteine:

- **Gipsplatten:** Sie dürfen nach der Novelle deponiert werden, wenn eine genehmigte Behandlungsanlage (z. B. in der Zementindustrie) feststellt, dass eine stoffliche Verwertung nicht möglich ist. Auch ein zu hoher Asbestgehalt ist ein Deponierungsgrund. Die Ungeeignetheit kann auch vor Ort durch eine Rückbaukundige Person festgestellt werden. Calciumsulfatestrich soll bis 31. Dezember 2030 deponiert werden dürfen.

- **Mineralwolle:** Hier sind ähnliche Regelungen wie bei Gipsplatten vorgesehen. Das geplante Deponierungsverbot wird mit 1. Jänner 2027 kommen, da eine entsprechende Behandlungsanlage bis dahin den Betrieb aufgenommen haben wird.

- **Geogener Asbest:** Für geogen bedingte, gefährliche Asbestgehalte werden vereinfachte Deponierungsbedingungen (z. B. für den Deponiebau) auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle geschaffen.

- **PFAS:** Neue Bestimmungen enthält die Novelle nicht. Kraus verwies auf die bestehende Deponieverordnung (Anhang 4, Teil 1, Kapitel 4), nach der gefährliche Stoffe schon jetzt mit zusätzlichen Parametern zu untersuchen sind.

Aus dem Publikum kam der Appell, die Novelle rasch zu veröffentlichen, um die Handlungsfähigkeit der Branche zu gewährleisten.

Aushubverordnung: Materialkonzept statt Verfüllung

Roland **Starke** (BMLUK) präsentierte den aktuellen Entwurf der **Aushubverordnung** (Stand November 2026), die mit 1. Jänner 2027 in Kraft treten soll. Bodenaushub ist der größte Abfallstrom Österreichs, wird bislang aber wenig genutzt und auf annähernd 1.000 Deponien abgelagert. Die Verwertung von technischem Schüttmaterial und Gleisschotter bleibt in der bestehenden Recycling-Baustoffverordnung geregelt.

Zentrale Punkte des Entwurfs:

- **Materialkonzept:** Bei Vorhaben mit mehr als 25.000 t Aushubmaterial, das als Abfall anfällt, muss der Bauherr bereits in der Planungsphase ein Materialkonzept erstellen. Es klärt, welche Materialien anfallen und welche Verwertungs- und Behandlungsschritte sinnvoll sind. Die einfache Verfüllung ist nicht mehr zulässig.

- **Abfallende:** Es soll mit ordnungsgemäßer Meldung und dem Aushub eintreten. Das elektronische Meldesystem wird bereits getestet.

- **Potenzial:** Würde nur ein Drittel des Aushubs als Recycling-Baustoff eingesetzt, ließe sich die Recyclingquote im mineralischen Bereich der Bauwirtschaft verdoppeln.

Christian **Mlinar** (Bernegger) beleuchtete den Entwurf aus der Praxis. Von 38 Mio. t Aushub in Österreich werden rund 59 %, also 22,6 Mio. t, deponiert. „Der Abfall geht immer den Weg der geringsten Kosten", so Mlinar. Häufige Gründe: ungeeignetes Material, fehlende Abnehmer oder Lagerflächen, zeitliche und örtliche Diskrepanzen sowie Termindruck. Das Praxisfeedback habe den Entwurf bereits verändert: Die Schwelle für das Materialkonzept wurde von 10.000 t auf 25.000 t

angehoben, die Vorgaben zur Beprobung kiesigen Materials wurden angepasst und der Meldevorlauf von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt. Eine Verwertung könne sich durchaus rechnen, etwa durch entfallende Transporte und Deponiekosten, vermiedenen Zukauf von Primärmaterial und mögliche Materialerlöse. Das vorzeitige Abfallende spiele dabei eine zentrale Rolle. Offene Fragen betreffen die vertragliche Umsetzung: Wer trägt Abweichungen vom untersuchten Bestand, Verzögerungen, Mehrtransporte oder Lagerung?

Europäische Sicht: Pre-Deconstruction Audit und Circular Economy Act

Martin **Car** (BRV, Delegierter bei CEN) stellte die federführende Rolle Österreichs in der europäischen Normung dar. Das CEN TC 350 arbeitet seit zwei Jahren am Thema „**Pre-Deconstruction Audit**", einem in der Planungsphase durchgeführten Audit, die ähnlich der österreichischen Schad- und Störstofferkundung ist. Österreich habe mit der ÖNORM B 3151 und der Recycling-Baustoffverordnung eine Vorreiterrolle, die den Technischen Bericht positiv beeinflusst habe. Der Technische Bericht 18436, der Rückbau und das obligatorische Audit europaweit einheitlich beschreiben soll, befindet sich derzeit in Begutachtung. Car verwies zudem auf den Circular Economy Act der EU-Kommission, der noch im November veröffentlicht werden soll und voraussichtlich digitale Abbruchgenehmigungen sowie obligatorische Audits adressiert.

Re-use und Mineralwolle-Recycling

Markus **Meissner** (Pulswerk/Baukarussell) plädierte dafür, **Re-use** verstärkt in die Planung einzubeziehen, etwa durch eine Potenzialanalyse im Rahmen der ÖNORM B 3151, die ein selektives Vorgehen beim Rückbau verlangt. Mit Praxisbeispielen zeigte er, dass im Einzelfall Wiederverwendungsquoten von bis zu 80 % möglich sind und mit Re-use-Konzepten auch Erlöse erzielt werden können. Das Geschäftsmodell basiert auf der Vermittlung wiederverwendbarer Bauteile zugunsten der Bauherren; Voraussetzungen sind Schad- und Störstofferkundung, Pläne und eine örtliche Begehung. Als Werkzeug dient ein Bauteilkatalog, der als PDF exportierbar ist und potenziell verwendbare Bauteile präsentiert.

Markus **Mente** (Knauf Insulation) berichtete von der ersten Behandlungsanlage für **Mineralwolleabfälle** in Ferndorf/Kärnten auf einem ehemaligen Werksgelände. Der Probebetrieb startet noch im November 2026, der Vollbetrieb ist ab 1. Jänner 2027 geplant, wenn das Deponierungsverbot für Mineralwolle gilt. In Österreich werden jährlich 2,06 Mio. m³ Stein- und Glaswolle für Dämmzwecke produziert, 97 % der Abfälle werden derzeit deponiert. Die Anlage ist auf 20.000 t Rücklauf pro Jahr ausgelegt und startet mit Materialrückfluss aus Österreich, Slowenien und Italien. Künftig soll ein Sammelsystem entstehen, bei dem die Rückführung in transparenten Säcken erfolgt. Entscheidend ist die sortenreine Anlieferung: Glaswolle und Steinwolle haben unterschiedliche chemische und thermische Eigenschaften und lassen sich nicht gemeinsam recyceln. Für einen „closed loop" (Faser zu Faser) ist die Trennung nötig, die sich über Farbe, Struktur, spezifisches Gewicht und Faserenden bereits auf der Baustelle vornehmen lässt.

Asbest: Ruf nach Rechtssicherheit

Der dritte Block widmete sich dem **geogenen Asbest**, der im Frühjahr insbesondere im Osten Österreichs für Verunsicherung bei Asphaltmischanlagen und Recyclingbetrieben gesorgt hatte.

Wolfgang **Stanek** (UWIS Ingenieurbüro) stellte das Normvorhaben ÖNORM S 2140 zu Probenahme, Probenaufbereitung und quantitativer Asbestanalyse in Abfällen und Aushubmaterialien vor. Die Norm soll einheitliche, vergleichbare Untersuchungsergebnisse sicherstellen und als Basis für weitere rechtliche Vorgaben des Ministeriums dienen.

Andreas **Pfeiler** (Fachverband Steine-Keramik) erläuterte, dass „**geogen**" **bedeutet**, **dass Asbest nicht absichtlich zugesetzt wurde, sondern als Begleitmineral natürlich im Gestein vorkommt**. Asbestgehalte im Material seien zudem von Luftkonzentrationen zu unterscheiden. Michael Kochberger unterstützte ihn und verwies auf die Bedeutung von Bestimmungsmethodik, Nachweisbarkeit und laborseitiger Probenaufbereitung sowie auf die Notwendigkeit einheitlicher Grenzwerte.

Martin **Buchta** (Nievelt), Vorsitzender des ÖBV-**Arbeitskreises Asbest**, berichtete von großer Verunsicherung wegen regionaler Unterschiede in der Gesteinszusammensetzung und schwankender Messwerte. Der Arbeitskreis befasst sich vor allem mit Straßenbaustoffen, wobei neben ArbeitnehmerInnen- und Anrainerschutz auch Produktrecht und Rohstoffversorgung eine Rolle spielen. Problematisch seien zudem Kleinteile wie Abstandhalter und Spannhülsen sowie Putze oder Fliesenkleber mit Asbestfasern.

In der abschließenden Podiumsdiskussion herrschte Einigkeit, dass die politische Berichterstattung das Thema hochgespielt habe. Ein **Zusammenhang zwischen Asbestgehalt und Freisetzungspotenzial bestehe nicht zwingend**. Gefordert wurden eine labortechnisch gut durchführbare Methodenauswahl (z. B. REM/EDX) sowie Maßnahmen zum ArbeitnehmerInnenschutz und Luftmessungen. Aus Branche und Publikum kam die eindringliche **Forderung nach einheitlichen, nachweisbaren und gut messbaren Grenzwerten**; gewünscht wird ein einheitlicher Wert Primär- wie Sekundärrohstoffe, der sich nach europäischen Vorgaben richtet. Klarheit, so der Tenor, werde es nur mit einem rechtssicheren Rahmen geben.

Fazit

Präsident Thomas **Kasper** zeigte sich erfreut über den regen Zuspruch. Die Tagung biete die Möglichkeit, Expertenwissen aus dem Baustoff-Recycling und Aushubmanagement aus erster Hand zu erhalten. Dieser Wissens- und Praxistransfer solle künftig zur erfolgreich gelebten Kreislaufwirtschaft in Österreich beitragen.

Rückfragehinweis:
Österreichischer Baustoff-Recycling Verband
Ernst-Melchior-Gasse 24, 1020 Wien
Tel.: 01/504 72 89, E-Mail: brv@brv.at
www.brv.at